



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

nun ist es bereits einen Monat her seit dem Bekanntwerden der ersten Covid-19-Erkrankung in Berlin. Die Gesundheitskrise stellt uns alle vor ungeahnte Herausforderungen und wird uns leider noch viele Monate begleiten. Letzte Woche haben die Brüder **Dr. Dr. Markus Tröltzsch** und **PD Dr. Dr. Matthias Tröltzsch** – vielen noch bestens in Erinnerung als wissenschaftliche Leiter unseres Berliner Zahnärztetages 2017 – einen **viel beachteten Brief geschrieben**, der den aktuellen Wissensstand kompakt zusammen fasst, und dies ebenfalls **in einem Interview erläutert**. Wir zitieren hier sinngemäß:

Erfahrungen aus Wuhan – mehr dazu unten: Webinar mit Prof. Bian

In der **Universitätszahnklinik von Wuhan** infizierten sich nach Angaben von **Prof. Dr. med. dent. Zhuan Bian** von insgesamt 1.926 der dort arbeitenden Angestellten und Studenten neun Personen. Das sind 0,47 Prozent. Es wird davon ausgegangen, dass es **aufgrund des Tragens von Mund-Nasen-Schutzen/Masken hier zu keiner Krankheitsverbreitung kam**, sondern dies außerhalb der Klinik geschah.

Zahnärztlich notwendige Eingriffe – mehr dazu unten: Entschädigungen bei Praxisschließungen

Wir haben Verständnis für jeden Kollegen, der die Situation mit sehr gemischten Gefühlen sieht und aus Furcht vor Ansteckung seines Teams, seiner selbst und seiner Familie den Praxisbetrieb am liebsten auf ein Minimum reduzieren oder gänzlich einstellen würde. **Es ist jedoch unethisch**, allen Patienten eine Positivität bezüglich SARS-CoV-2 zu unterstellen und die **Behandlungen komplett einzustellen**. Zahnärztlich notwendige Eingriffe heißen so, weil sie notwendig sind.

Der tägliche Umgang in der Praxis

- Den Tagesplan der **Patientenbestellungen deutlich ausdünnen**, sodass sich Patienten am besten gar nicht und – wenn überhaupt – nur weiträumig begegnen. Zusätzlich Zeiten für Notfälle blocken, sodass auch hier keine Wartezeiten entstehen. Patienten mit erhöhter Anfälligkeit für Infektionen gesondert einbestellen. Klar verschiebbare Behandlungen werden erst einmal pausiert.
- Am Vortag den Termin bestätigen und dabei **mögliche Krankheitssymptome der Patienten erfragen**. Jeder Patient muss beim Betreten der Praxis die Hände desinfizieren und wird dann nochmal auf Covid-19-Symptome der vergangenen zwei Wochen abgefragt.
- Jeder Mitarbeiter **trägt immer Mund-Nasen-Schutz**, auch im Gespräch miteinander. Am Patienten werden **Brille, Mundschutz, Handschuhe und gegebenenfalls Einwegmantel** getragen. Suffiziente Absaugung wird strengstens beachtet. Aerosolentstehung wird minimiert wo möglich.
- Jeden Morgen findet eine Frühbesprechung aller Mitarbeiter statt, in der die **nötigen Maßnahmen erneut durchgesprochen und Fragen geklärt** werden. In den Pausen werden die Abstände eingehalten. Mitarbeiter mit den bekannten Risikofaktoren für schwere Verläufe werden aus dem Patientenkontakt entfernt und soweit möglich ins Homeoffice geschickt. Ebenfalls soweit möglich, die Mitarbeiter mit Mund-Nasen-Schutz und kleinen Mengen Desinfektionsmittel ausstatten, sodass die Hygiene auch im Privaten außerhalb der Praxis umgesetzt werden kann.
- Hier finden Sie eine **Schematische Entscheidungshilfe bei Vorstellung von Patienten mit Erkältungssymptomatik**.
- Hier finden Sie Hygienetipps der Zahnärztekammer Berlin für den Umgang mit **Patienten ohne Symptome**.

Zahnärztliches Selbstverständnis

Bitte bezeichnen Sie sich selbst nicht als unwichtig für die Versorgung und die Gesunderhaltung der Patienten. Sie wirken damit **jahrzehntelangen Bemühungen, Zahnärzte ihrer gesundheitspolitischen Relevanz entsprechend zu positionieren**, entgegen. Dies jetzt aus kurzfristigen Überlegungen und Ängsten zu negieren, hat politisch weitreichende Folgen und könnte langfristige negative Konsequenzen für den Berufsstand haben. **Wir Zahnärzte sind in unserem modernen Gesundheitssystem wichtig!** Wir sind Spezialisten für die orale Gesundheit und die Fähigkeit zur Nahrungsaufnahme unserer Patienten. Dies dient der physischen und psychischen Gesunderhaltung der Gesellschaft.

Schützen Sie sich und Ihr Team, passen Sie auf sich auf und bleiben Sie zuversichtlich!

Ihr Vorstand der Zahnärztekammer Berlin

Rechtliche Fragen

Gibt es Entschädigungen bei Praxisschließung?

Rechtsanwalt Anno Haak, von der Kanzlei lenmed.de, beantwortet hier rechtliche Fragen rund um Entschädigungen bei möglichen Praxisschließungen. Im Folgenden finden Sie **verkürzt Antworten und Schlussfolgerungen**. Für die ausführliche Auslegung der Fragen lesen Sie bitte den gesamten Artikel.

1. „Freiwillige“ Praxisschließungen

Bei „freiwilligen“ Schließungen von Praxen kommt unter keinem rechtlichen Aspekt eine Entschädigung

in Betracht. Das Risiko der weiterlaufenden Kosten trägt allein der Praxisinhaber!

2. **Schließung aufgrund von Rechtsverordnungen oder Allgemeinverfügungen**

Auch eine Entschädigung nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) kommt z. B. bei Maßnahmen wie bei den Gaststättenschließungen, wenn Zahnarztpraxen in solche allgemeinen Schließungen einbezogen würden, nicht in Betracht.

3. **Schließung wegen Quarantäne**

Sofern individuell gegen den Praxisinhaber Quarantäne oder Berufsverbot verhängt und deshalb ein Minderumsatz erzielt wird, kommt eine Entschädigung in Betracht, deren Höhe aber unklar ist.

[Ganzen Artikel lesen](#)

Erfahrungen und Empfehlungen aus Wuhan "Covid-19 – Herausforderungen für die Zahnheilkunde"

Prof. Dr. Zhuan Bian, der **Dekan der School of Stomatology der Universität von Wuhan in China**, berichtete in einem Webinar zu den **Erfahrungen der chinesischen Kolleginnen und Kollegen im Umgang mit Covid-19** im Ursprungsort des neuartigen Coronavirus.

Um den **Vortrag mit anschließender Fragerunde kostenfrei streamen** zu können, müssen Sie beim Veranstalter, der Deutschen Gesellschaft für Implantologie (DGI), unkompliziert ein Passwort anfordern.

Prof. Bian et al. hat zuvor ein Paper im *Journal of Dental Research* veröffentlicht, in dem Richtlinien und Empfehlungen für Zahnmediziner im Umgang mit Covid-19 vorgestellt werden: "**Coronavirus Disease 2019 (COVID-19): Emerging and Future Challenges for Dental and Oral Medicine**"

[Webinar streamen](#)

[Passwort anfordern](#)

[Summary lesen](#)

[Ganzes Paper lesen](#)

Kontakt

Zahnärztekammer Berlin
Stallstraße 1
10585 Berlin-Charlottenburg

Telefon: (030) 34 808 0
E-Mail: info@zaek-berlin.de
Web: www.zaek-berlin.de